Die Kontinentalsperre

und

ihre Einwirkungen auf die französische Industrie.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

vorgelegt

von

Dr. iur. Paul Rocke

aus Delitzsch.

„A cette époque où la France, exilée des mers, en guerre avec toute l'Europe, se vit réduite à ses propres ressources, son industrie se montra supérieure à tous les événements ; et c'est à ces circonstances difficiles qu'on peut rapporter le développement des plus grands prodiges industriels qui se soient opérés depuis trente ans."
Chaptal, De l'industrie française. I, 155.

Naumburg a. S.

Druck von Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.)

1894.



Die Kontinentalsperre

und

ihre Einwirkungen auf die französische Industrie.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

philosophischen Fakultät der Universität Leipzig

vorgelegt

von

Dr. iur. **Paul Rocke**

aus Delitzsch.

> „A cette époque où la France, exilée des mers, en guerre avec toute l'Europe, se vit réduite à ses propres ressources, son industrie se montra supérieure à tous les évènements; et c'est à ces circonstances difficiles qu'on peut rapporter le développement des plus grands prodiges industriels qui se soient opérés depuis trente ans."
>
> Chaptal, De l'industrie française. I, 155.

Naumburg a/S.

Druck von Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.)

1894.

6

Die vorliegende Schrift ist ein Teil einer größeren Abhandlung, welche unter demselben Titel bei der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig eingereicht worden war. Mit Bewilligung der Fakultät wurde nur ein Bruchstück der Arbeit als Dissertation gedruckt.

(§ 2.)

Die Kontinentalsperre im allgemeinen.

(Lüders.) Das Kontinentalsystem. Leipzig 1812.
Michel Chevalier, Examen du système commercial connu sous le nom de système protecteur. 2. éd. Paris 1853.
M. Amé, Étude sur les tarifs de douanes et sur les traités de commerce. Paris 1876.
Thiers, Histoire du consulat et de l'empire. Paris (in verschiedenen Jahren).
Bresson, Histoire financière de la France. Paris 1843.
Thibaudeau, Le consulat et l'empire ou Histoire de la France et de Napoléon Bonaparte de 1799 à 1815. Paris (in verschiedenen Jahren).
André Cochut im Dictionnaire général de la politique par M. Block. Paris 1873. I. S. 231 fg.
Joseph Garnier im Dictionnaire de l'économie politique von Coquelin u. Guillaumin. Paris 1864. I. 185 fg.
Allgemeine Zeitung und Moniteur universel, verschiedene Jahrgänge.

Gewöhnlich setzt man den Anfang des Kontinentalsystems auf den Tag des Erlasses des sogen. Berliner Dekretes (21. Nov. 1806). Das ist nur insofern berechtigt, als Napoleon von dieser Zeit ab seinen Handels- und Zollkampf gegen England mehr systematisierte, d. h. einheitlicher und nach einem bestimmteren Plane führte, als dies bisher geschehen war und insofern, als es ihm jetzt, nach Besiegung Preußens, möglich war, fast alle Staaten

des Kontinents zum Beitritt zu diesem System zu zwingen. Aber dieser Kampf zwischen Frankreich und England, der anstatt mit Waffengewalt mit Zoll- und Handelsgesetzen und -maßregeln geführt wurde, spielte schon seit einer ganzen Reihe von Jahren. Napoleon war in seinen Maßregeln gegen England durchaus nicht originell; nur daß er größere Machtmittel besaß, als diejenigen, welche vor ihm die Idee einer Kontinentalsperre, einer Ausschließung der Engländer vom europäischen Kontinent, gehabt hatten. Ja, England hatte 13 Jahre vorher gegen Frankreich dieselbe Waffe benutzt, die nun Frankreich gegen England anwandte. Schon ehe England offen Partei ergriffen hatte in dem wider die neue französische Republik ausgebrochenen Kriege, untersagte es im November des Jahres 1792 allen Neutralen, ihre Schiffe in französische Häfen einlaufen zu lassen.[1] Dieser Schritt war die Einleitung des Pitt'schen Planes, Frankreich durch eine ungeheure Blokade seines ganzen Gebietes auszuhungern, welcher sich klar entwickelte, als einige Monate (Ende Januar und Anfang Februar 1793) nach Ludwigs XVI. Hinrichtung die offene gegenseitige Kriegserklärung erfolgte. Die Zufuhr aller Lebensmittel und aller Produkte der Natur und menschlichen Thätigkeit, von denen nur irgend eine Möglichkeit des Gebrauchs für den Krieg denkbar war, wurde jetzt von den Engländern als Konterbande erklärt.

Frankreich ließ mit seiner Antwort nicht auf sich warten. Der Krieg war der Anlaß zu den Prohibitionen, welche typisch wurden für die Zukunft. Schon am 1. März 1793 erließ der Konvent ein Dekret, dessen Überschrift im Bulletin des lois lautet: „Décret qui annule tous traités d'alliance et de commerce passés entre la France et les puissances avec lesquelles elle est en guerre, et défend l'introduction en France de diverses marchandises étrangères.“ Einige Monate darauf erschien eine

1) Das Kontinentalsystem S. 37.

Verordnung, welche offiziell bezeichnet wurde als: „Décret du dix-huitième jour du premier mois de l'an II, qui proscrit du sol de la République toutes marchandises fabriquées ou manufacturées dans les pays soumis au gouvernement brittannique." Das Direktorium, welches auf den Konvent folgte, erließ am 10. Brumaire des Jahres V. (1. Nov. 1796) ein Gesetz, dessen Titel lautet: „Loi qui prohibe l'importation et la vente des marchandises anglaises."

Die beiden zuerst genannten Dekrete hatten nur vorübergehende Wirkungen. Sie waren unüberlegte Äußerungen des übertriebenen französischen Patriotismus und unmöglich ernst zu nehmen. Denn welcher Richter hätte wohl jemand zu 20 Jahren schweren Kerkers deshalb verurteilt, weil er eine englische Pikeeweste trug! Das Gesetz vom 10. Brumaire V. war nicht weniger von Haß gegen die Engländer erfüllt, aber es ging geschickter vor. Es beginnt mit einem absoluten Verbot der Einfuhr aller englischen Manufaktur- und Handelswaren, sowohl zu Wasser als zu Lande. Der Artikel 5 dehnt dann dieses Verbot aus auf eine Reihe von Manufakturwaren, bei welchen das Ursprungsland ganz gleichgültig ist; ihr englischer Ursprung wird von vornherein, ohne Zulassung des Gegenbeweises, präsumiert. Diese Waren sind:

1. Alle Arten Manchester (velours de coton), alle Stoffe und Tuche aus Wolle, Baumwolle und Tierhaaren; alle Arten von Pikee, Musselin, geköpertem Barchent und Nanking; gesponnene Wolle, Baumwolle und Tierhaare; die sogenannten englischen Teppichzeuge.

2. Alle Arten von gewirkten Baumwoll- und Wollwaren, sowohl die reinen als die aus beiden Materialien gemischten.

3. Alle Knöpfe.

4. Alle Arten von plattierten Arbeiten, alle feinen Eisenkurzwaren, Messer, Tafelgeschirre, Uhrwerke und alle anderen Gegenstände aus Eisen, Stahl, Zinn, Kupfer und Mischungen aus

1*

diesen Metallen, aus Gußeisen, Schwarz- und Weißblech oder anderen polierten oder nicht polierten Metallen, sowohl reinen als legierten.

5. Gegerbte und zubereitete Häute, sowohl verarbeitete als unverarbeitete, Wagen, Sättel und Geschirre.

6. Bänder, Hüte, Gazen und sogen. englische Shawls.

7. Alle Arten Leder für Handschuhe, Hosen und Westen, und diese Kleidungsstücke selbst.

8. Alle Glas- und Kristallwaren, mit Ausnahme von Brillen- und Uhrgläsern.

9. Raffinierter Zucker, sowohl Stückzucker als gemahlener.

10. Alle Fayence- und Topfwaren, die unter der Bezeichnung Steingut oder englischer Sandstein im Handel sind.

Man wird kaum einen Industrieartikel finden, der sich hierunter nicht an irgend einer Stelle rubrizieren ließe; Hunderte von Artikeln werden fast durch jedes Wort getroffen.

Für unser Thema ist das Gesetz von besonderer Bedeutung noch deswegen, weil es ausgesprochenermaßen die Hebung und Ermunterung der französischen Industrie zum Zweck hatte. Die Einleitung des Gesetzes lautet nämlich: „In Anbetracht des Umstandes, daß es eine der ersten Aufgaben der Gesetzgeber ist, die französische Industrie zu ermutigen und ihr die nötige Entwickelungsmöglichkeit zu gewähren, ferner, da es in den gegenwärtigen Umständen darauf ankommt, die Konsumtion von Gegenständen, die bei einem feindlichen Volke angefertigt sind, zu unterdrücken u. s. w." Es erinnert ganz und gar an die Worte Napoleons, mit denen er so oft sein Kontinentalsystem motivierte und verteidigte, wenn man die Botschaft liest, welche das Direktorium dem Rate der Fünfhundert am 16. Oktober 1796 als Motive zu jenem Gesetze zugehen ließ. Es heißt da: „Wollt Ihr Euren Handel wieder beleben, Eure Manufakturen wieder aufrichten, Eure Werkstätten wieder in Gang bringen? Wollt Ihr unseren Feinden das

wichtigste Hilfsmittel rauben, welches sie zum Kriege gegen uns besitzen? Wollt Ihr die britannische Regierung zwingen, sich in aufrichtige Friedensunterhandlungen einzulassen? Eines der mächtigsten Mittel, zu diesem großen Ziele öffentlicher Glückseligkeit zu gelangen, wird das sein, bis zum Frieden auf jede Weise den Verkauf und Konsum der englischen Waren in der ganzen Ausdehnung der Republik zu verhindern."[2])

Diese wenigen Zeilen zeigen deutlich, daß man schon im Jahre 1796 dieselben Ansichten über die englische Macht und die Mittel, die man zur Bekämpfung derselben anwenden müsse, hatte, wie Napoleon sie 10 Jahre später äußerte. Man sieht aber auch, wie mit dem Wunsche einer Schwächung des englischen Handels und der englischen Industrie immer der Gedanke Hand in Hand geht, daß diese Einbuße dem französischen Handel und noch mehr der französischen Industrie zu gute kommen müsse. —

So lagen die Dinge, als Napoleon als erster Konsul die Zügel der Regierung in die Hände bekam. Nach der Schlacht bei Marengo hatte Europa einige Zeit Ruhe. Nach sechsmonatigen Verhandlungen wurde der Friede von Amiens am 27. März 1802 unterzeichnet. Man fragte sich nun, ob dieser Friedensschluß zur Aufhebung aller in Frankreich erlassenen und gegen Englands Handel und Industrie gerichteten Gesetze führen würde. Das war die Ansicht des englischen Kabinetts, welches behauptete, daß nun der für England sehr günstige Handelsvertrag von 1786, welcher unter dem Namen Edenvertrag bekannt ist,[3]) von selbst wieder in Kraft treten müsse. Der erste Konsul wünschte aber den Abschluß eines neuen Vertrages und ergriff selbst die Initiative dazu, indem er am 16. Juni 1801 dem französischen Gesandten zu London eine Note zugehen ließ, in der er u. a. sagte, daß die

2) Moniteur vom 21. Okt. 1796.

3) Siehe darüber Lexis, Die französischen Ausfuhrprämien. Bonn 1870 S. 45.

Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern durch einen Handelsvertrag geregelt werden sollten, der zwar eben so wie der Edenvertrag die Meistbegünstigungsklausel enthielt, aber doch sich in wesentlichen Punkten von ihm unterschied. In der Hauptsache wollte er freilich die gegen England gerichteten Gesetze fallen lassen.

Dagegen sträubten sich die Vertreter der französischen Industrie. Der Conseil général de l'agriculture, des arts et du commerce, welcher aufgefordert war, ein Gutachten abzugeben, hielt es für unmöglich, daß zwischen Frankreich und England Frieden bestehen könne, wenn ihre Industrie im Kriegszustande bliebe. Die Abgeordneten der Fabrikstädte sprachen sich in einer Ministerialaudienz dahin aus, daß man entweder die englischen Produkte vollständig verbieten oder die französischen Fabriken schließen müsse. —

Man sieht schon hier, daß Napoleon in seinem Kampfe gegen England viele Anhänger haben mußte, die seine Politik gut fanden. Das Kontinentalsystem war, zumal in den ersten Jahren seines Bestehens, wirklich propulär[4].) Gerade auch die französische Industrie

4) Ein ehemaliger Professor der Rhetorik an der Universität Paris, Studiendirektor am Militär-Prytaneum, Korrespondent des Instituts, Inhaber des Ordens der Ehrenlegion und Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften, hielt es für angebracht, im Jahre 1806 in einer großen Ode die Schlacht bei Jena, die Blokade der britischen Inseln und die Befreiung Polens in schwunghaften Versen als die drei Großthaten Napoleons aus diesem Jahre zu feiern. Es heißt da:

„Cette rigueur est nécessaire;
Ton scrupule est funeste et vain;
Proscris Albion de la terre,
Isole la du genre humain,
Enchaîne sa triple chimère
Sur la roche inhospitalière
De son séjour haï des dieux,
Et là, que sa rage étouffée,
De ta valeur nouveau trophée,
Vomisse enfin ses derniers feux."

Der Vergil'sche Vers (Ecl. I):

„penitus toto divisos orbe Britannos"

galt in jener Zeit als Wahrspruch der europäischen Politik. Hauptsächlich auch

gehörte mit zu den treuesten Anhängern des Kontinentalsystems und sie war es vielfach, welche direkt oder indirekt Napoleon veranlaßte, neue Maßregeln gegen England zu ergreifen und sein „System" immer weiter auszubauen.

Auch Napoleon selbst war sich bewußt, daß er der Industrie die größten Dienste erweise und in ihr seine treueste Bundesgenossin habe. „Die Welt ändert sich fortwährend", so ungefähr äußerte er sich einmal gegen eine Abordnung der Handelskammern. „Früher mußte man, um reich zu sein, Kolonieen haben, im Besitz von Indien, Amerika, Domingo sein. Diese Zeiten werden bald vorüber sein. Man muß Manufakturist sein, sich selbst mit dem versorgen können, was man früher bei anderen holte, seine indischen Waren, seinen Indigo und Zucker selbst herstellen. Die Manufakturindustrie hat mindestens denselben Wert wie der Handel, und während ich versuche, die Meere zu gewinnen, entwickelt sich die Industrie Frankreichs oder wird neu geschaffen" (Thiers XIII, 31). — Gelegentlich eines Besuches der Etablissements des Großindustriellen Oberkampf sprach der Kaiser zu diesem: „Tous les deux, nous faisons la guerre à l'Angleterre, mais la vôtre est encore la meilleure."

Die Zeitverhältnisse brachten es mit sich, daß die Wünsche der Industriellen auch ohne ihr Zuthun erfüllt wurden. Der Krieg brach im Mai 1803 wieder aus, was zum Abbruch der Unterhandlungen wegen des Handelsvertrags führte.

Als Preußen durch die Niederlage von Jena und Auerstedt für längere Zeit zu politischer Ohnmacht verurteilt war, konnte

in Deutschland fanden sich sehr viele Freunde des Kontinentalsystems. Man braucht nur einen Blick in die damals erschienenen Zeitungen und Flugschriften zu werfen, um zu erkennen, daß die meisten Publizisten dieses Landes, mit wenigen Ausnahmen, zu welchen die Nationalökonomen Büsch und Gentz gehörten, darin einig waren, daß zum vollen Glück und zur gedeihlichen Entwickelung der Kontinentalstaaten nur die Vernichtung des englischen Handels und die Unterdrückung der „Anglomanie" nötig sei.

Napoleon mit vermehrten Kräften und unter günstigeren Bedingungen den Kampf gegen England führen. Er war jetzt im Besitz der Mündungen der Ems, Weser und Elbe und verschloß dieselben und damit eine Anzahl der wichtigsten deutschen Häfen den Engländern. Aber diese Maßregel war nicht ausreichend, um zu dem gewünschten Ziele zu gelangen, denn trotz der genauen Überwachung der Küsten gelang es der Konterbande doch, die englischen Waren einzuführen, nicht nur nach Hannover, das naturgemäß den Engländern freundlich gesinnt war, sondern auch nach Holland, das doch unter direktem französischen Einfluß stand, und nach Belgien, welches französische Provinz geworden war. Die Waren drangen auch auf der Oder und Weichsel nach Süden vor. Sie wurden durch diese Umwege, die sie machen mußten, zwar erheblich verteuert, aber immer noch konnten sie die Engländer zu einem derartigen Preise liefern, daß die Kosten der Konterbande und des erschwerten Transportes gedeckt wurden. Napoleon sah sich also veranlaßt, strengere Maßregeln zu ergreifen.

Am 21. November 1806 erschien das berühmte Berliner Dekret, welches die Britannischen Inseln für blockiert erklärte. Dieses Dekret, welches bisher mehr vom politischen und völkerrechtlichen, als vom wirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet und beurteilt worden ist, galt nicht nur für Frankreich, sondern auch für die von ihm eroberten oder mit ihm verbündeten Staaten, wie Holland, Spanien, Italien, die deutschen Länder. Die Aufgabe der französischen Diplomatie, die freilich damals ziemlich leichtes Spiel hatte, war es, dem Berliner Dekret noch in weiteren Staaten Geltung zu verschaffen. So traten dem System noch bei Rußland und Schweden.[5]) Der wesentliche Inhalt des Dekretes war:

5) Die hierauf bezüglichen Verhandlungen mit Schweden und die damaligen Verhältnisse daselbst lassen sich eingehend verfolgen in folgenden

Aller Handel mit England wurde streng verboten; jede Ware, die aus den englischen Fabriken oder Kolonieen stammte, sollte konfisziert werden, nicht nur an der Küste, sondern auch im Innern bei den Kaufleuten; jeder Brief, welcher aus England kam oder nach England ging, der an einen Engländer adressiert oder in englischer Sprache geschrieben war, wurde auf den Postämtern angehalten und vernichtet. Jeder Engländer, der in Frankreich oder den ihm unterworfenen Ländern ergriffen wurde, wurde als Kriegsgefangener behandelt. Jedem Schiff, welches auch nur die englischen Kolonieen oder einen Hafen der drei Königreiche angelaufen hatte, war es verboten, in den französischen (im weitesten Sinne!) Häfen zu landen, und wenn es betreffs seiner Reisen eine falsche Deklaration abgab, wurde es als gute Prise erklärt.

Die eine Hälfte des Ertrages der Konfiskationen wurde zur Entschädigung der französischen oder verbündeten Gewerbetreibenden bestimmt, die durch die Engländer Schaden erlitten hatten.

Die angedrohte Konfiskation bewirkte, daß dem englischen Handel die Absatzwege, wenn auch nicht gänzlich verschlossen, so doch sehr verengt wurden.[6])

Der Handel mußte unbedingt durch das eben erlassene Dekret die empfindlichsten Schläge erleiden, vielleicht gänzlich vernichtet werden. Das leuchtete ohne weiteres ein, wenn man auch die übrigen Folgen des Dekrets und des eingeschlagenen Systems

Werken: Corpus juris confoederationis Germanicae, Frankfurt a. M. 1858. I, 102. — Voß, Die Zeiten oder Archiv für die neueste Staatengeschichte. Leipzig 1812. XXXII, 259. — Aktenstücke für die Deutschen oder Sammlung aller offiziellen Aktenstücke aus dem Kriege von 1813. Dresden, Arnoldische Buchh. II S. 47—90. — S(chlegel), Über das Kontinentalsystem und den Einfluß auf Schweden . . . . 1813. . . — Auch von der bekannten Madame de Staël wird eine Schrift citiert unter dem Titel: Le système continental et sur ses rapports avec la Suède. Braunschweig 1814 (Pluchart), auch Amsterdam 1813, welche sich aber weder separat noch in den bekanntesten Gesamtausgaben ihrer Werke finden läßt.

6) Thiers VII, 218 fg.

noch nicht klar voraussehen und beurteilen konnte. Aber Napoleon klassifizierte die Elemente des Reichtums und Gedeihens einer Volkswirtschaft:[7]) Landwirtschaft, Industrie, auswärtiger Handel. Da er nicht allen drei genannten Zweigen der Volkswirtschaft gleichermaßen gerecht werden konnte, so wollte er sie wenigstens stützen und begünstigen in der Reihenfolge, die ihnen ihre Wichtigkeit und ihr Nutzen anwiesen. Er ordnete den auswärtigen Handel der Landwirtschaft und Industrie unter, da derselbe nach seiner Ansicht nur ein Faktor der beiden anderen war. Diese beiden aber, die Landwirtschaft und Industrie, gewannen durch die Sperre, weil dadurch der sie erdrückende englische Nebenbuhler beseitigt wurde, und weil ja der größte Teil des europäischen Kontinents unter französischem Einfluß stand, wodurch der französischen Industrie genügende Absatzgelegenheiten gesichert schienen, so daß sie auf den Export zur See verzichten konnte. Durch die Eroberungen Napoleons und die Einverleibungen in das französische Kaiserreich war das Absatzgebiet des französischen Handels ungemein vergrößert worden. Sobald Napoleon einen Staat besiegt hatte, war es sein Erstes, an die Minister und die Vertreter des Handels und der Industrie die Aufforderung ergehen zu lassen, ihm ihre Ansichten und Wünsche mitzuteilen, welche Handelsverträge und Zollgesetze sie für die vorteilhaftesten hielten, und diese Berichte wurden dann mit bei der Stipulierung der Friedensbedingungen benutzt. Aus denselben läßt sich der Zustand des damaligen Handels Frankreichs, insbesondere die Absatzverhältnisse in Deutschland, Österreich, Italien und Rußland deutlich erkennen. Auch wurden von der Regierung Kommissäre nach dem Auslande geschickt, um über den dortigen Handel und speziell die Chancen, die Frankreich daselbst hatte, Berichte einzusenden, die der Kaiser selbst durchlas. Mit großer Sachkenntnis geschrieben und noch

---

7) Thibaudeau II, 544.

heute für uns von großem Interesse sind die Berichte über den Zustand und die Bedeutung der Frankfurter und Leipziger Messen, wie sie der Minister des Innern erhielt. (Archives nationales A. J. IV. 1060—1062.)

Dazu kamen die Veränderungen, welche auch auf dem Gebiete des Handels seit der Revolution und den ihr folgenden Kriegen vor sich gegangen waren. Unzählige Zollgrenzen waren gefallen; es herrschte auf einem großen Teil des Kontinents dasselbe Handelsrecht und ein einheitlicher Zolltarif. Man benutzte in weiten Gebieten dieselben Münzen, Maße und Gewichte. Große Lastwagen verkehrten bequem und sicher zwischen Bayonne und Hamburg, zwischen Rom und Brest; Amsterdam und Marseille waren mit einander durch die Kanäle von Saint-Quentin und du Centre verbunden. [8])

Ein Jahr darauf, am 17. Dezember 1807, wurde das Berliner Dekret vervollständigt und verschärft durch ein zweites, das sogen. Mailänder Dekret.

Die Folge der beiden Dekrete [9]) war zunächst ein ungeheurer, systematisch betriebener Schmuggel. Von der Ausdehnung desselben kann man sich einen Begriff machen, wenn man liest, daß allein aus dem Hafen von Dünkirchen in den Monaten Juli bis Oktober 125 Schmugglerschiffe der Polizei als ausgelaufen gemeldet wurden, deren Ladung in Branntwein (Eau-de-vie und Genever) Battisten, Seidenwaren, Shawls, Spitzen, Bijouterieen, Medikamenten, Glaceehandschuhen und Kupferstichen bestand und einen Wert von 1,304,280 Fr. repräsentierte. [10]) In Ermangelung eines

---

8) Bresson II, 283.

9) Sie finden sich mehrfach abgedruckt, z. B. in Choix de rapports, opinions et discours prononcés à la tribune nationale. Tome XIX, Paris 1822. S. 331 und 467 und bei Duvergier, Collection des lois, décrets, etc. Tome XVI, Paris 1826. S. 66 u. 223.

10) Die genauen Polizei- und Ministerialberichte über den durch den Schmuggel bewirkten Umsatz nebst detaillierten Tabellen sind zu

erlaubten Handels wurde der Schmuggel zu einem weitverbreiteten festen Gewerbe, und es waren neue, drakonische Dekrete gegen denselben nötig, die ihn unter besondere Strafe stellten und die Organisation besonderer Zollstrafgerichte, cours prévôtales, anordneten. Das Verfahren vor denselben war ein summarisches; Berufung gegen das Urteil war ausgeschlossen. Der Schmuggel und die Teilnahme daran war mit Galeerenstrafe bis zu 10 Jahren bedroht, und der Delinquent bekam mit glühendem Eisen die Buchstaben V. D. eingebrannt!

Die verbotenen englischen Waren sollten verbrannt werden, und es geschah dies auch wirklich an sehr vielen Orten. Die Nummern des Moniteur enthalten fast auf jeder Seite Berichte über solche Autodafés. Sie wurden freilich vielfach für eine schädliche und zu weit gehende Maßregel gehalten; es gelang aber der Regierung, ihr zustimmende Erklärungen der Conseils géné-

---

Dutzenden erhalten. Ein treffendes Schlaglicht auf diese ganzen Verhältnisse wirft folgendes Vorkommnis. Der französische Polizeiminister hatte einen gewissen Dagniau, einen früheren vermögenslosen Handlungsgehilfen, in Dienst genommen, um sich durch ihn über gewisse, ihm wissenswerte englische Begebenheiten Auskunft zu verschaffen. Dagniau ließ zu diesem Zwecke unter seinem Namen anfangs einige Schmugglerschiffe, natürlich mit Genehmigung der Polizei, von Dünkirchen aus fahren. Allmählich breitete er aber dieses Geschäft aus und war schließlich Chef eines Handelshauses, welches den ganzen Handel mit England an dem nördlichen Teil der französischen Küste fast ausschließlich betrieb. Außer 30 bis 40 Schmugglerschiffen, welche auf seine Rechnung fuhren, besaß er selbst mehrere Schiffe von 2—300 Tonnen, die von jedem Zoll befreit waren, weil Dagniau im Besitz von Blankolizenzen war. (Über Lizenzen s. die folg. Seite.) Er nahm seinen Schwager, welcher ebenfalls vorher Handlungsgehilfe gewesen und Engländer von Geburt war, als Associé an. Dieser hielt sich in England auf, leitete von dort aus die Geschäfte und wurde seinerseits von der englischen Regierung unterstützt!

Als endlich der Maire von Dünkirchen auf Veranlassung der Handelstreibenden um Abstellung dieser Mißbräuche bat, wurde dieselbe zwar zugesagt, zugleich aber erhielt der Maire für seinen bewiesenen Diensteifer einen scharfen Verweis, und zwar nicht, wie man erwarten sollte, vom Polizeiminister, sondern vom Minister des Innern, zu dessen Kompetenz die Handelssachen gehörten. (Archives Nationales.)

raux und der Chambres consultatives des fabriques et des manufactures hervorzurufen, welche dann im Moniteur veröffentlicht wurden. So ließ sich die Kammer von Elbeuf vernehmen: „De toutes parts s'allument des feux vengeurs qui réduisent en cendres ces étoffes qu'une criminelle avidité avait osé introduire dans un sol qui les repousse, et c'est ainsi que, par un auto-da-fé général, ces fiers Bretons viennent expier sur le continent leurs forfaits mercantiles." Ähnlich äußerten sich Amiens, Troyes, Avignon, Nîmes, Lüttich u. a. In der Adresse des tribunal de commerce von Troyes heißt es:[11]) „Tous bénissent votre majesté et la remercient, parceque des mesures aussi efficaces font renaître leurs espérances en leur présageant un heureux avenir."

Eine gänzliche Verschiebung, eine Durchbrechung des Kontinentalsystems, die zu dessen Zusammenbruch führen sollte, brachte das Dekret von Antwerpen vom 2. Juli 1810 mit sich. Man ersetzte durch dasselbe das System der strengen Prohibition durch ein solches der Finanz- und Schutzzölle. Es wurde nämlich bestimmt, daß ein Schiff dann aus einem französischen Hafen auslaufen und in denselben einfahren dürfe, wenn es eine „Lizenz" eine von dem Kaiser oder einem Minister unterzeichnete Schiffahrtsurkunde, besäße. England hatte den ersten Anlaß hierzu gegeben, indem es die neutralen Schiffe beschützte, welche aus englischen Häfen ausliefen mit einer Ladung, die zu einem gewissen Prozentsatze aus englischen Fabrik- oder Kolonialwaren bestand, um dieselben auf dem Kontinent einzuführen. Dazu kam, daß es in England an Getreide fehlte, während in Frankreich daran Überfluß war. Der Vorschlag der englischen Regierung, in Frankreich Getreide gegen Barzahlung zu kaufen, wurde daselbst bereitwilligst acceptiert, denn erstens sah die Regierung dadurch ein Absatzgebiet

11) Moniteur vom 1. Jan. 1811.

für die Landwirtschaft eröffnet und zweitens hoffte sie, daß die vermehrten Barzahlungen der Engländer eine Entwertung ihrer Banknoten herbeiführen würden.[12]) Die Ausfuhr von landwirtschaftlichen Produkten, wie Getreide, Sämereien und Wein, wurde jedoch nur denjenigen gestattet, welche zugleich französische Manufakturwaren exportierten. Da diese aber in England zurückgewiesen wurden, so warf man sie einfach in das Meer, ad usum delphinorum, wie man sich scherzweise ausdrückte, wenn man nicht vorzog, sie in den Magazinen verderben zu lassen. Besonders die Amerikaner kauften Ballen von Seide, Stickereien und ähnlichen Waren, die dann jenem Schicksal verfielen. Sollte das Geschäft lukrativ sein, so durften die in das Meer geworfenen Waren nur von geringem Werte sein, und deshalb kam man dazu, in Lyon Stoffe von außerordentlich geringwertiger Qualität zu weben, die dann durch starkes Leimen Glanz und Gewicht erhielten. Die Fakturen, Ursprungszeugnisse, Signaturen u. s. w. wurden demgemäß gefälscht und führten so zu einer falschen Exportdeklaration.

Eine Bresche war so in das Kontinentalsystem gelegt, die um so unheilvoller war, weil die übrigen Staaten mit Neid und Mißvergnügen sahen, daß Frankreich sich von den Beschränkungen der Sperre emanzipierte, während sie selbst durch dieselbe die tief-

12) Die Bank von England hatte bekanntlich im Jahre 1797 ihre Barzahlungen eingestellt. Sie hatte der Staatsregierung, welche in den Jahren 1794—96 ca. 34³/₄ Mill. Pfd. Sterl. für Kriegszwecke und Subsidien im Auslande verausgabt hatte, erhebliche Darlehen gewähren müssen. Eine Differenz zwischen Nenn- und Kurswert der Noten war daher unausbleiblich. 100 Pfd. Sterl. in Noten galten

i. J.	in Edelmetall
1812	75 Pfd. 5 sh. 3 d.
1813	71 „ 2 „ — „
1814	74 „ 17 „ 6 „

Erst vom 1. Mai 1821 ab war die Bank in der Lage, alle Verpflichtungen wieder in Gold erfüllen zu können. — Nasse im Handwörterbuch der Staatswissensch. Bd. II. S. 55 fg.

gehendsten Schädigungen erlitten. Es dauerte daher nicht lange, bis Rußland und selbst England ebenfalls das Lizenzsystem adoptierten.

Der Tarif von Trianon (5. August 1810) ging noch einen Schritt weiter auf der eingeschlagenen Bahn. Er gestattete die Einfuhr gegen enorm hohe Zölle. Es mußte gezahlt werden

für 100 Kilogramm:

Baumwolle aus Brasilien, Cayenne, Surinam, Demerari und Georgia, und überhaupt langfaserige Baumwolle	800 Fr.
Baumwolle aus der Levante, die zur See eingeführt wurde	400 Fr.
Die vorige, wenn sie zu Lande eingeführt wurde	200 Fr.
Baumwolle aus jedem anderen Lande, mit Ausnahme von Neapel	600 Fr.
Rohzucker	300 Fr.
Hut- und raffinierter Zucker	400 Fr.
Thee — chinesischer	900 Fr.
„ grüner	600 Fr.
„ sonstiger	150 Fr.
Kaffee	400 Fr.
Indigo	900 Fr.
Kakao	1000 Fr.
Cochenille	2000 Fr.
Pfeffer — weißer	600 Fr.
„ schwarzer	400 Fr.
Zimmet — feiner	2000 Fr.
„ ordinärer	1400 Fr.
Gewürznelken	600 Fr.
Muskat	2000 Fr.
Holz — Mahagoni	50 Fr.

Holz — Fernambuc	120 Fr.
Campecheholz	80 Fr.
Gemahlenes Farbholz	100 Fr.

Wenn oben gesagt wurde, daß dieser Tarif eine Mischung von Finanz- und Schutzzöllen sei, so erhellt dies in Bezug auf die letzteren schon aus den an erster Stelle des Tarifs stehenden Sätzen. Diejenigen beiden Industriezweige, welche nach der Isolierung Englands den größten Aufschwung zu nehmen versprachen, waren die Baumwoll- und die Zuckerindustrie. Baumwolle und Zucker stehen daher an der Spitze des Tarifs. Auf Baumwolle aus Neapel blieb der frühere niedrige Zoll von 60 Fr. bestehen, weil man nach den daselbst angestellten Versuchen hoffte, hier die Baumwolle für die ganze französische Industrie zu bauen. Rohzucker wird einem niedrigeren Zoll unterworfen, als gereinigter, weil mit dem rohen die zahlreichen Raffinerieen noch den Reinigungsprozeß vornehmen mußten, um ihn für den Konsum brauchbar zu machen. Der unraffinierte Zucker ist also eigentlich das Rohmaterial für die damalige Zuckerindustrie und wäre vielleicht noch geringer taxiert worden, wenn nicht die Fortschritte der neuen Rübenzuckerindustrie den Glauben erweckt hätten, daß man bald den Kolonialzucker gänzlich werde entbehren können. — Der Zoll auf gemahlene Farbhölzer sollte die Mühlenbesitzer von einer Konkurrenz befreien, über die sie sich seit 50 Jahren beschwerten.[13]) Auch die Zölle auf Indigo, Kaffee, Cochenille und die Farbhölzer können in diesem Zusammenhange genannt werden, weil die Chemie es zuwege gebracht hatte, die Herstellung dieser Stoffe aus inländischen Produkten zu ermöglichen, wodurch zum Teil ganz neue Industriezweige hervorgerufen worden waren.

Daß der Tarif zugleich auch in einigen Positionen Finanzzölle enthielt, ergibt sich schon aus dem Umstande, daß die

---

13) Amé S. 60.

kolonialen Gewürze einem Zoll unterworfen sind, trotzdem man sehr wohl wußte, daß diese Gewürze allmählich unentbehrlich geworden waren, weil für sie die Chemie vollwertige Surrogate herzustellen nicht vermochte. Dazu kommt aber noch, daß man offen zugab, der in offiziösen Bekanntmachungen zwar als überaus günstig hingestellten, in Wirklichkeit aber durch die langen Kriege sehr geschwächten Staatskasse neue Einnahmequellen verschaffen zu wollen, wie ja auch der Erlaß des Tarifs von Trianon erst nach Anhörung eines Rates der Finanzverwaltung erfolgte.

Auch die Lizenzen wurden den Staatsfinanzen dienstbar gemacht, indem für Erteilung derselben hohe Gebühren entrichtet werden mußten.

Der erwünschte Zweck wurde zunächst vollständig erreicht. Allein die Summe der von den Frankfurter Handelshäusern an die französische Kommission bezahlten tarifmäßigen Abgabe von Kolonialwaren überhaupt betrug in einem Jahre 10044336 Fr. 33 c., wozu ein einziges Frankfurter Haus beinahe 900 000 Fr., ein zweites über 600 000 Fr. beigetragen hatte.[14])

In dieser Absicht, die Staatsfinanzen aufzubessern, wurden Lizenzen in solcher Menge erteilt, daß man den freien Handel und Verkehr mit England für beinahe wiederhergestellt erachten konnte. Als die Engländer die Vorteile gewahr wurden, welche der französische Fiskus aus den Lizenzen zog, arbeiteten sie eifrig daran, dieses Lizenzsystem unmöglich zu machen, indem sie den Export vieler Artikel verboten und selbst Lizenzen erteilten. So hatten Frankreich und England am Ende der Herrschaft des Kontinentalsystems, und damit Napoleons selbst, die Rollen gewechselt.

Soviel sich aus Urkunden im französischen Nationalarchiv ersehen läßt, scheint der Minister Cretet derjenige gewesen zu sein,

14) Allgemeine Zeitung, Jahrg. 1811 S. 535.

welcher am meisten für das Lizenzsystem wirkte. Immer und immer wieder bat er den Kaiser um Ausfertigung neuer Lizenzen und bewies in langen Berichten und Tabellen die günstigen Folgen derselben. Mit welcher Parteilichkeit dieselben zum Teil bewilligt wurden, geht u. a. daraus hervor, daß die Großherzogin von Toskana Lizenzen verlangte, vermittelst deren Schwefel und Phosphor importiert werden dürften, zwei Artikel, die bis dahin selbst in Frankreich nicht hatten eingeführt werden dürfen, und als Grund hierfür angab, daß sie den Handel zugleich als Nachrichtenvermittler benutze, um eine Art hoher Polizei in Sizilien, Malta und Sardinien einzurichten und dadurch die Pläne der Feinde Napoleons zu nichte zu machen. Für solche und andere noch viel weniger durch Erwägungen der Politik gebotene Gesuche machte sich Cretet zum eifrigen Fürsprecher bei dem Kaiser. Sein Nachfolger Montalivet schilderte in einem langen Memoire das Bedenkliche der Lizenzen mit einer Freimütigkeit, welche man in den für Napoleon bestimmten Schriftstücken sonst nur zu der Zeit findet, als dieselben noch die Adresse „citoyen premier consul“ trugen, und riet, dieses System gänzlich fallen zu lassen. Aber es war zu spät. Das Bedürfnis der Staatskasse täuschte jetzt über das Bedenkliche der Maßregel hinweg. Das Kontinentalsystem war allmählig zu einem Steuersystem geworden, das nur durch eine Veränderung der ganzen Regierung und Politik beseitigt werden konnte, wie sie die Restauration mit sich brachte.

(§ 3.)

Die französische Industrie während der Kontinentalsperre.

Moreau de Jonnès, Le commerce au dix-neuvième siècle. Paris 1825.
Juglar, Des crises commerciales et de leur retour périodique. Paris 1862.
Tooke-Newmarch, History of prices, London 1838.
Bredow u. Venturini, Chronik des neunzehnten Jahrhunderts. Altona, von 1808 ab.
Lexis, Die französischen Ausfuhrprämien. Bonn 1870.
Clément, Histoire du système protecteur en France. Paris 1854.
Bucher et Roux, Hist. parlementaire de la révolution française. Paris 1838.
Choix de rapports, opinions et discours prononcés à la tribune nationale depuis 1789 jusqu'à ce jour. Paris 1822.
Thiers, Thibaudeau, s. Litteraturnachweis zu § 2.

Wie schon im vorigen § erwähnt wurde, war die Industrie derjenige Zweig der wirtschaftlichen Erwerbsthätigkeit, welcher am wenigsten Grund hatte, sich über die Maßregeln Napoleons zu beklagen. Es fanden sich daher sehr viele Industrielle und Gruppen von solchen, welche die Regierung ermutigten, auf dem einmal betretenen Wege fortzuschreiten. Die Schäden, welche der Handel mit dem Auslande, besonders zur See erlitt, waren nicht zu leugnen. Die Schiffahrt war zur Kabotage herabgesunken, die sich nur mühsam gegen die englischen Korsaren behauptete. Alle Geschäfte von größerem Umfange ruhten, und der Kaufmann lebte müßig von seinen Kapitalien. Aber diese Schäden hielt man

für kompensiert durch den Aufschwung, den die Industrie nehmen mußte, wenn sie ein ausschließliches Absatzgebiet hatte, welches den Engländern versperrt war. Dazu kam, daß Frankreich gleich zu Anfang des Krieges seine Kolonien verloren hatte, ihm also der rechte Antrieb zum Seehandel und die Unterlage für einen solchen fehlte. Englands Flotte war der französischen doch so bedeutend überlegen, daß Frankreich gar nicht daran denken konnte, die seinige auch nur annähernd auf die Höhe der englischen zu bringen. Mochte daher England zur See herrschen: Frankreich war die glorreiche Herrscherin des festen Landes und „durch das Land sollte das Meer beherrscht werden". Dieser Satz, den Napoleon in einem Briefe an seinen Bruder, den König von Holland schrieb, war für ihn die Devise seines ganzen Systems.

Es galt also zunächst, das Gedeihen der inländischen Produktionszweige, der Landwirtschaft und Industrie, zu fördern. Letztere insbesonders versprach reichen Entgelt für die auf sie verwandten Mittel und Mühen. Durch die menschliche Arbeit wird der Wert von Produkten oft in einer Weise gesteigert, welche Verwunderung zu erregen geeignet ist. Man berechnete beispielsweise im Jahre 1813,[1]) daß der Wert der französischen Rohseide 30 Millionen Fr. betrage; dazu kamen aus Italien für 10 Millionen Fr. gesponnener und gezwirnter, also schon halb verarbeiteter Seide. Es wurden daraus in den Fabriken Stoffe hergestellt im Werte von 124 Millionen Fr. Die Industrie hatte demnach einen Wert von 84 Mill. neu hervorgebracht.

Noch erfreulicher war das Resultat der Berechnung, wenn man Rohstoffe annahm, die als solche nur geringen Wert hatten. Solche Berechnungen stellte man sehr gern auf, um zu beweisen, daß der Schutz und die Förderung der heimischen Industrie die besten Früchte tragen müsse. Natürlich mußte dies in erhöhtem

1) Choix de rapports. XX, 285.

Grade der Fall sein, wenn eine Industrie ihr Rohmaterial ausschließlich aus dem Inlande bezog. Das wirkte zugleich befruchtend auf die Landwirtschaft und den Bergbau, und veranlaßte, daß Kapitalien im Lande blieben, die sonst nach dem Auslande, besonders nach den außereuropäischen Kolonieen und somit in letzter Linie nach England abflossen. Wirklich verminderten sich die französischen Zahlungen nach dem Auslande während der Sperre in bedeutendem Maße, wie aus der folgenden Tabelle (I) hervorgeht.

Tabelle I

Operationen der Bank von Frankreich.

Jahr. 1.	Maximal-[2]) betrag der zirkulierenden Kassenscheine. 2.	Durchschnitts-[3]) betrag der zirkulierenden Kassenscheine. 3.	Minimum des Metallbestandes der Bank.[2]) 4.
	Millionen	Francs.	
1799	23		5,8
1800	25		5,9
—01	45		4
—02	58		5
—03	70		4
—04	79	70,25	1,4
—05	74	59,5	1,1
—06	79	55	53
—07	107	85	63
—08	108	95,25	50
—09	103	95	33
—10	117	100,5	32
—11	120	98	31
—12	133	106,5	29
—13	94	76,75	12
—14	59	25	5,5
—15		25	
—16		65,75	

2) Juglar S. 138.
3) Berechnet nach Tooke-Newmarch VI, 48.

Man ersieht nämlich daraus, daß sich der Betrag der zirkulierenden Kassenscheine während der Sperre (1806—1814) von Jahr zu Jahr hob. Dies läßt einen Schluß dahin zu, daß von Jahr zu Jahr immer mehr Zahlungen im Inlande und weniger nach dem Auslande gemacht wurden, denn das Ausland verlangte damals die größte Mehrzahl der Zahlungen in bar. Im Jahre 1813 hoffte man nach dem unglücklichen Zuge nach Rußland und der Schlacht bei Leipzig auf eine baldige Wiederherstellung des Handels mit den Engländern. Demgemäß benutzte man weniger Kassenscheine, sondern machte Bargeld flüssig. Als im Jahre 1814 wirklich der Kontinent den Engländern geöffnet wurde, verminderte sich der Betrag der zirkulierenden Kassenscheine noch mehr. In enger Beziehung dazu müssen a priori die Ziffern stehen, welche den Bestand der Bank an Bar- und Edelmetallen angeben. Infolge der Verschließung gegen das Ausland wird weniger Bargeld gebraucht; dasselbe fließt in die Bank. Das Minimum des Metallbestandes wird sich also heben. Der Rückschlag zeigt auch hier sich 1813 und 1814, indem nun das Metall, dessen man zu Zahlungen nach dem Auslande bedarf, aus der Bank gezogen wird. Dies zeigt Kolonne 4 der Tabelle.

Bemühte man sich demnach, möglichst diejenige Industrie zu heben, welche ausschließlich mit inländischen Rohstoffen arbeitete, so war dies ein neuer Anlaß, sich vom Auslande zu emanzipieren. Man versuchte daher entweder, Rohstoffe dem französischen Boden abzugewinnen, die man bisher aus dem Auslande bezogen hatte oder ein einheimisches Surrogat für dieselben zu finden, oder endlich man untersagte den Konsum von gewissen Gegenständen, die nur importiert werden konnten.[4]) So setzte die Handels-

4) Hierzu gehörte u. a. der Kaffee. Es bildete sich sogar die Legende von den „Kaffeeriechern" aus, welche von der Regierung angestellt seien, um aufzuspüren, wer sich dem verbotenen Genuß hingebe. Der berühmte Chemiker

kammer von Toulouse im Jahre 1808 drei Preise von 600, 1000 und 2000 Fr. für die Lösung der folgenden Fragen aus: Welches sind die Mittel, 1) durch Produkte des französischen Bodens einen oder mehrere Stoffe zu ersetzen und dadurch die Fabriken unabhängig von fremdem Boden zu machen, ohne die Qualität der Fabrikate zu verringern, oder den mittleren Preis derselben wie er in Friedenszeiten besteht, zu erhöhen; 2) diejenigen Waren, an die man sich fest gewöhnt hat, wie Zucker und Kaffee, ohne Verteuerung zu ersetzen; 3) unter derselben Bedingung für eine oder mehrere exotische Heilpflanzen Ersatz zu schaffen?[5])

Naturgemäß war es, daß nun in Frankreich ganz neue Industriezweige aufblühten, welche vorher von der englischen Konkurrenz erdrückt worden wären. Im Jahre 1813 gab der Minister des Innern der gesetzgebenden Körperschaft in einer offiziellen Darlegung der Lage Frankreichs an, daß sich der Wert der Erzeugnisse der in Frankreich neu begründeten landwirtschaftlichen und industriellen Unternehmungen auf 65 Millionen Fr. belaufe.[6])

So war zunächst der Gesetzgebung der Weg vorgezeichnet. Im vorhergehenden § haben wir dieselbe schon betrachtet. Aber Napoleon ließ es dabei nicht bewenden. Er ersann immer neue Mittel zur Hebung der heimischen Industrie. Zuweilen freilich waren diese scheinbar neuen Mittel schon recht alte, und ihre Anwendung erinnerte an die Zeiten Colberts. Beispielsweise hatte sich

---

Guyton (de) Morveau wies in einem in den Annales de chimie v. J. 1811 (Bd. 78 S. 95) abgedruckten Briefe auf die Möglichkeit hin, den Kaffee durch eine zur Isatis-Gattung gehörige Pflanze zu ersetzen. In die Praxis wurde aber dieser Vorschlag nicht umgesetzt. Gerade seit jener Zeit datiert aber die allgemeinere Verwendung der Zichorie als Kaffeesurrogat und -zusatz.

5) Die Ausfuhr von Chinarinde und anderer wichtiger Heilmittel war von der englischen Regierung i. J. 1808 gegen den Widerspruch einer zahlreichen Opposition im Parlament, welche diese Maßregel als verabscheuungswürdig bezeichnete, verboten worden.

6) Choix de rapports XX, 297.

die Seifenfabrikation zu Marseille in zwei Parteien gespalten, diejenige der unwissenden Gewohnheitsmenschen, welche noch immer an den Reglements Colberts festhielten, und diejenige der Neuerer, welche sich die Fortschritte der Wissenschaft zu Nutze machten. Die Folge davon war, daß die ersteren allmählig der (auch zum Teil ausländischen) Konkurrenz zu erliegen drohten. Die Regierung ordnete daher die Konfiskation derjenigen Seifen an, welche zu viel Wasser oder sonstige die Qualität verringernde Stoffe enthielten. Die Fabrikanten mußten besondere Marken auf die Seife setzen, um anzugeben, aus welchen Stoffen, bes. Öl sie verfertigt sei. Schließlich wurde in einem Dekret vom 18. September 1811 Sachverständigen das Recht erteilt, Fabrikinspektionen vorzunehmen.

Wie Napoleon die Einfuhr ausländischer Produkte verbot, so wollte er sie auch aus seinem eigenen Haushalte verbannt sehen. Dem kaiserlichen Möblier wurde befohlen, in Zukunft nicht mehr solche Stoffe oder Gegenstände zu kaufen, zu denen Baumwolle als Material verwendet würde, zu den Möblierungen der kaiserlichen Palais vielmehr nur noch Seiden- und Wollstoffe zu benutzen und die Möbel aus einheimischem Holz herzustellen. Die Esche, Ulme, Eiche, der Ahorn und der Nußbaum kamen daher in der Tischlerei statt des Mahagoniholzes wieder zu Ehren. Dabei kritisierte der Kaiser genau die Leistungen der heimischen Industrie. Als die Farben der Malereien und Dekorationsstoffe im Schlosse zu St. Cloud verblaßten und Flecke bekamen, rief der Tadel des Kaisers einen ungeheuren Schriftenwechsel zwischen den in Betracht kommenden Behörden, Vernehmungen der Arbeiter, Unternehmer und von Sachverständigen hervor, deren zahlreiche Protokolle noch im Nationalarchiv vorhanden sind und ein interessantes Bild von dem Zustand der damaligen in der Färberei angewandten chemischen Wissenschaft geben.

Weiter griff man zu dem System der Prämienausschreibungen

für gewisse industrielle Erfolge. Der Minister des Innern ließ Baumwollensamen aus Spanien, Italien und den Vereinigten Staaten kommen und denselben in den einzelnen Departements verteilen. Es wurde dann eine Prämie von 1 Franc auf das Kilogramm geernteter, gereinigter und zum Spinnen fertiger Baumwolle ausgesetzt. Um diese Belohnung zu verdienen, sollten die Baumwollbauer zur Vermeidung von Mißbräuchen vor der Verwaltungsbehörde eine Deklaration der zu bebauenden Fläche abgeben. — So lange aber die Resultate dieser Versuche auf sich warten ließen, bemühte man sich, die Baumwollgespinste durch solche aus Flachs und Hanf zu ersetzen.

Die „Gesellschaft zur Aufmunterung der Nationalindustrie" hatte eine große Thätigkeit zu entfalten. Am 24. August 1808 wurde in öffentlicher Sitzung dem Mechaniker Jacquard aus Lyon der große Preis von 3000 Fr. für die Erfindung eines neuen Webstuhles zuerkannt, und der Kaiser sprach ihm ferner 50 Fr. Prämie für jeden solchen Webstuhl zu, den er an irgend eine Fabrik liefern würde. Jacquard erhielt im Laufe des folgenden Jahres die Prämie 51 mal. 600 Fr. bekam ein Lyoner Fabrikant, namens Almeyras für die Herstellung von Webekämmen. Bagot im Seine-Departement erhielt 500 Fr. für den Bau eines zweckmäßigen Ofens zum Kalk-, Ziegel- und Backsteinbrennen. Für das Jahr 1809 wurde ein Preis von 6000 Fr. ausgesetzt für die Erfindung der besten Methode, Papier zu leimen.

Bedeutend höhere Preise setzte die Regierung aus, nämlich 100 000 Fr. dem Entdecker einer leicht zu bauenden inländischen Pflanze, aus welcher ein den Indigo ersetzender Farbstoff gezogen werden könne, ebenso viel auf die Erfindung, eine inländische Pflanzenfarbe auf Wolle, Baumwolle, Flachs und Seide statt des Indigo zu fixieren; ja es sollte schon derjenige 25 000 Fr. Belohnung erhalten, der angäbe, wie Wolle und Seide mit Berliner

Blau dauerhaft glänzend zu färben sei. Endlich wurde eine Million Fr. für die Erfindung der besten Flachsspinnmaschine ausgesetzt; das darauf bezügliche Dekret wurde in alle europäischen Sprachen übersetzt und zur öffentlichen Bekanntmachung den auswärtigen Gesandten und Konsuln übersandt. Im Jahre 1812 wurden 6000 Fr. demjenigen zugesagt, der ein Verfahren erfände, um der Wolle mittels des Krapps die rote Farbe des türkischen Garns zu geben, und 5000 Fr. für die Fabrikation von Eisendraht, aus welchem Woll- und Baumwollkratzen und Nähnadeln hergestellt werden könnten.

Selbst so weit ging die Regierung, daß sie einzelnen Fabrikanten, welche sich wegen der besonderen Zeitverhältnisse in momentaner Bedrängnis befanden, Unterstützungen in Gestalt von Gelddarlehen auf Warenvorräte gewährte. Als ein Großkaufmann zuerst um eine solche im Betrage von 500000 Fr. einkam, die ihm auch bewilligt wurde, schrieb Napoleon an den Minister Mollien: „Qui est-ce qui m'assure que, quand il les aura, il n'en demandera pas d'autres, et que la manufacture ne sera pas dans le même embarras?“ Er hatte richtig geurteilt. Ein zweiter Brief bestätigt, daß derartige Ansuchen in vermehrter Zahl eingegangen sind. Der Minister wird ermächtigt, 1200000 Fr. einem Hause D... in Amsterdam und 600000 Fr. einem Hause S... in Paris zu leihen, wenn genügende Sicherheit für die Rückzahlung geboten werde. Einem Fabrikanten, welcher schon 500000 Fr. erhalten hatte, wurde auf sein Ansuchen ein weiteres Darlehen von 1500000 Fr. bewilligt. Die städtischen Behörden und die Handelskammern von Amiens, Rouen, Saint-Quentin und Gent schickten Deputierte, welche die Lage der Industrie als eine so traurige schilderten, — 12 bis 15000 Arbeiter hätten wegen Mangels an Löhnungsmitteln entlassen werden müssen —, daß Napoleon sich veranlaßt sah, 15 Tage lang täglich den Fabrikanten zu Amiens 20000 Fr. vorzustrecken und in den Städten

Rouen, Saint-Quentin und Gent Einkäufe im Werte von 2 Millionen zu machen.

Das alles aber geschah heimlich, oft mit Umgehung des Ministers, weshalb denn auch die Ministerialbudgets unter dem Kaiserreich nur geringfügige Beträge als Unterstützung für Industrie und Handel aufweisen. Man wollte die öffentliche Meinung nicht aufregen, damit nicht allgemeine Mutlosigkeit einreiße. Napoleon beklagt sich sogar über die „négociants indiscrets“, die seine Wohlthaten öffentlich rühmten. Diese sollten vielmehr geheim bleiben. In dem Exposee welches der Minister des Innern in einer Sitzung des Jahres 1807 der Kammer über die Lage des Reichs vorlegte, befindet sich folgende Stelle: „Quelques ateliers aussi ont dû éprouver, par l'effet inévitable des circonstances, une stagnation momentanée. L'empereur, au milieu de ses camps, a porté sur eux la sollicitude la plus attentive; il a pourvu à leurs besoins avec une générosité qui exciterait toute votre reconnaissance, s'il m'était permis d'en révéler le secret dans toute son étendue.“ — Nach und nach stieg die der Industrie und dem Handel vorgestreckte Summe auf 18 Millionen, von denen nach der Angabe des Grafen Mollien am 31. März 1814 noch nicht die Hälfte wieder eingegangen war. [7]

Mochte es wirklich nötig und rätlich sein, diese Unterstützungen zu bewilligen? Es hat immer als ein mehr oder minder prekäres Mittel gegolten, einzelnen Unterstützungen zu teil werden zu lassen, deren Kosten doch in letzter Linie die Gesamtheit tragen muß. Unter jenen besonderen Zeitumständen aber bewirkten sie, daß schwache und energielose Fabrikanten sich nur um so fester auf die Freigebigkeit der Regierung zu verlassen und mit immer neuen Forderungen an sie heranzutreten pflegten. In anderen Staaten, die ebenfalls den Einwirkungen der Kontinentalsperre

7) Lexis S. 56.

unterlagen, und in denen keine Machtgebote eines Napoleon die heimische Industrie unterstützten, wurden solche Maßregeln von den Fabrikanten weder gefordert, noch für nötig gehalten. So hatte die Industrie im Königreich Sachsen gerade zu jener Zeit einen ungeheuren Aufschwung genommen und Chemnitz sich den Beinamen des Deutschen Manchester erworben.

Jedenfalls war eine andere Art, auf welche die Regierung die Industrie unterstützte, mehr zu billigen. In der Absicht, für die Beschäftigungslosen Arbeit zu schaffen, baute man überall große Straßen, Brücken, Kanäle und Hafenanlagen. Es war dies allemal, wenn Arbeitsmangel eintrat, für die Präfekten das einfachste Mittel, um ihm zu steuern, indem sie nämlich von der Regierung Fonds zu solchen Arbeiten erbaten. Diese kamen einzelnen Zweigen der Industrie direkt, der Gesamtheit derselben durch die Verbesserung der Transportgelegenheiten indirekt zu Gute. Viele Hauptstraßen und Kanäle Frankreichs verdanken jener Zeit ihre Entstehung, u. a. zu Paris der Kanal de l'Ourcq, die Brücken von Jena und Austerlitz, ferner die Hafenanlagen zu Dünkirchen u. a. m.[8]) Die für öffentliche Arbeiten verausgabten Summen betrugen beispielsweise: (s. Tabelle S. 29.)

Am 11. Juni 1809 wurde das Organisationspatent für einen Industrie- und Gewerberat (conseil général des fabriques et manufactures) ausgefertigt. Derselbe sollte aus Fabrikanten, Vorstehern von Werkstätten, Färbern und Arbeitern bestehen und gewissermaßen mit der Aufsicht über die Fabriken beauftragt sein. Zugleich war er schiedsrichterliche Behörde, indem er Streitigkeiten zwischen Fabrikanten und Kaufleuten entschied, wobei Kontumazialurteile zulässig waren. Die einzelnen Mitglieder erhielten von den Departementspräfekten eine feierliche Bestallung und hatten Treue

8) Genaueres hierüber ist zu entnehmen aus den in den Choix de rapports 2c. Bd. XX enthaltenen Budgets, nach welchen auch Tab. II. zusammengestellt ist.

dem Kaiser, Gehorsam gegen die Gesetze und Eifer in der Erfüllung ihrer Pflicht zu geloben.

Tabelle II.[8])

Öffentliche Arbeiten in Frankreich während der Kontinentalsperre.

Es wurden verausgabt für:	in den Jahren 1810	1811	1804 bis 12/13
1.	2.	3.	4.
	Fr.	Fr.	Mill. Fr.
Kriegsministerium.			
Bau neuer Festungen u. Festungswerke	16,984,600	22,670,000	144
Marineministerium.			
Wasserwerke; Bassin- u. Hafenanlagen	5,757,840	7,000,000	117
Ministerium des Innern.			
Öffentliche Neubauten; Kunst u. Gewerbeschule, Reparaturen 2c.	1,095,254	12,678,000	?
Brücken u. Wege.			
Brücken	4,505,711	5,101,172	31
Wege	36,299,413	40,580,635	277
Schiffahrt, Kanäle, Trockenlegungen	21,621,735	18,715,947	123
Handelshäfen, Deiche, Polders. .	7,823,486	4,218,622	
Arbeiten in Paris u. den Palästen	22,330,753	28,007,836	164
do. in den Provinzialstädten	19,745,075	20,200,000	149
Kultusministerium.			
Bau von Kirchen u. Reparat. . .	1,977,860	2,728,788	

Die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Fabrikanten und Arbeitern dagegen lag den conseils des prud'hommes ob, welche durch ein Gesetz vom 18. März 1806 zuerst für Lyon eingerichtet worden waren, sich aber bald über ganz Frankreich ausbreiteten

und auch das Muster für die preußischen Gewerbegerichte abgegeben hat. Sie bestanden aus 9 Mitgliedern, von denen 5 Fabrikanten und 4 Werkmeister waren. Daß dieselben einem Bedürfnis entgegenkamen, ersieht man daraus, daß während der Legislaturperiode 1807/8 eine größere Anzahl von Städten, wie Nismes, Aachen, Avignon, Troyes, Mülhausen, Sedan und Thiers die Regierung um die Ernennung solcher prud'hommes angingen.[9])

Jetzt machte sich auch der schon öfters gehegte Wunsch wieder geltend, ein besonderes Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel zu bilden, bez. aus dem Ministerium des Innern auszuscheiden. In letzterem wurde eine dementsprechende höchst lesenswerte Denkschrift ausgearbeitet, welche im Nationalarchiv noch vorhanden ist.[10])

Auch die Gründung der zwei Filialen der französischen Bank zu Rouen und Lyon, zwei Hauptzentren der französischen Fabrikindustrie, ist hier zu erwähnen. Der Geschäftsgang war von Anfang an ein flotter; das Grundkapital der Bank von Lyon erfuhr schon im Jahre 1810 eine Erhöhung von 4 auf 6 Millionen Franks.

Dagegen waren es zwei Hilfsmittel der modernen Großindustrie, die ihre Ausbildung während der Kontinentalsperre nicht in Frankreich, sondern in England und Nordamerika fanden, die Fabrikation von Leuchtgas und die Anwendung der Dampfmaschine. Die besonderen Umstände verschafften jetzt dem Leuchtgas die Wichtigkeit, die es in normalen Zeiten nicht hatte erlangen können. Man kannte zwar in England die Verwendbarkeit des bei der Zersetzung der Steinkohle in Pech und Teer entweichenden Gases, war aber in der Anwendung desselben über

9) Eine Geschichte dieser Konseils gibt Stieda im Handwörterbuch der Staatswissensch. III. S. 956 fg.

10) A. J. IV.

vereinzelte Versuche nicht hinausgekommen.[11]) Im allgemeinen benutzte man zu Beleuchtungszwecken Lichte, wozu der Talg zum größten Teil aus Rußland bezogen wurde. Als nun die Zufuhr von Talg nach England infolge der Kontinental-Sperre immer mehr sank,[12]) richtete man allmählich in erhöhtem Grade sein Augenmerk auf das Gas. Schon im Jahre 1807 wurden mehrere große Werkstätten damit beleuchtet, und man hatte berechnet, daß 6 Pfd. Kohle, wovon der Zentner 14 Pfg. kostete so viel Licht gäben, wie 1 Pfd. Talg. Man machte daher Anstalten, auch die Straßen von London mit Gas zu beleuchten, was seit dem Jahre 1814 geschah. In den nächsten Jahren hielt dann die Gasfabrikation ihren siegreichen Einzug in den größten Teil von Europa und Nordamerika.

Was die Anwendung der Dampfmaschine anbelangt, so verbreitete sich dieselbe merkwürdigerweise neben Napoleon und ohne sein Zuthun. Während er sonst alle Neuerungen in der Industrie genau beobachtete und eifrig begünstigte, besonders auch zur Ausnutzung und zum Studium der mechanischen Kräfte ermunterte, entging diejenige des Dampfes, der heute der bei weitem wichtigste Motor in der Industrie ist, seinen Blicken. Die Dampfmaschinen, damals Feuermaschinen genannt, waren von so riesenhaften Dimensionen und verzehrten eine derartige Menge von Brennstoffen, daß ihre Verwendung nur in Kohlengruben angängig war. Die Société d'encouragement pour l'industrie setzte einen Preis aus für denjenigen, welcher die Dampfmaschine praktischer machen und die Verbilligung ihrer Verwendung herbeiführen könne. Der Amerikaner Fulton stellte Experimente zu Paris an, um ein durch Dampf getriebenes Schiff zu bauen, aber es gelang ihm

---

11) Vergl. Karmarsch, Geschichte der Technologie. München 1872. S. 852.

12) Dieselbe betrug nach Tooke I, 275

im Jahre	1806	1807	1808	
	536,652	367,398	148,282	Zentner.

nicht, Napoleons Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, weil derselbe nach einem erprobten Mittel suchte, um eine Landung in England zu unternehmen. Fulton verließ Paris und wandte sich wieder nach seiner Heimat, wo er thatkräftige Unterstützung fand, so daß er auf seinem „Feuerschiff" im Jahre 1807 die Fahrt von New-York nach Albany und wieder zurück in vier Tagen bewerkstelligen konnte. Freilich waren das nur die ersten Anfänge. Fulton hatte wenig Aufmerksamkeit erregt, und es bedurfte noch eines Zeitraumes von drei Dezennien, ehe die Verwendung der Dampfmaschine in der Industrie und dem Transportwesen allgemeiner wurde.

(§ 11.)

Das Ende der Kontinentalsperre.

von Gülich, Geschichtliche Darstellung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaus. Jena 1830. Thiers Amé, s. Litteraturnachweis zu § 2, Moreau de Jonès zu § 3.

Das Kontinentalsystem hörte zu bestehen auf in dem Augenblick, da Napoleons Herrschaft beendet war. Es war gar nicht nötig, daß der Graf von Artois, der Bruder Ludwigs XVIII. erst noch offiziell durch die Ordonnanz v. 23. April 1814 dies erklärte. Das System, gegen welches sich ganz Europa seit Jahren, vielfach schon von Anfang seines Bestehens an, heimlich und auch offen aufgelehnt hatte, konnte keinen Tag länger bestehen, nachdem sein Schöpfer nicht mehr mit der Gewalt seiner Waffen und seiner diplomatischen Noten ihm Leben einflößte. Dazu kam noch als sekundäre Ursache, daß die Bourbonen ihre Restitution doch in

erster Linie den englischen Waffen und noch mehr dem englischen Gelde zu verdanken hatten und sich somit moralisch verpflichtet fühlen mußten; ebenso freundschaftliche Maßregeln gegen England zu ergreifen, als diejenigen Napoleons feindselig gewesen waren. Die Engländer machten sich natürlich diese Verhältnisse schnell zu nutze. Ihre Speicher und Magazine in England selbst, auf Helgoland und Malta, welche Inseln sie während der Sperre zu Depots ihrer Waren für den Schmuggel gemacht hatten, entleerten sich nun schnell, und der Kontinent sah sich plötzlich mit einer Unmenge englischer Kolonial- und Industrieprodukte überschwemmt, die er so lange hatte entbehren oder durch einheimische Surrogate ersetzen müssen. Die Folge davon war ein plötzliches Sinken aller Preise dieser Waren und eine Krise, die in ihrer Ausdehnung und ihren Wirkungen vielleicht die schwerste aller bisher eingetretenen gewesen war. Es beruhte dies auf leicht erklärlichen Ursachen. Eine plötzliche Verlegung der Wege und Kanäle, welche der Handel benutzt, um den Güteraustausch zu bewerkstelligen, eine unvorhergesehene Veränderung der Handelskonjunkturen hat immer eine Krise zur Folge. Es gibt eine sogenannte optimistische Auffassung der Krisen, welche eine Reihe von günstigen Einwirkungen derselben auf die Volkswirtschaft nachgewiesen hat oder wenigstens ihre schlimmen Folgen leicht beseitigen zu können glaubt. Der Umstand, daß die Kontinentalsperre eine große Krise zur Folge hatte, darf jedenfalls nicht allein als das ihr von der Geschichte gesprochene Verdammungsurteil angesehen werden, zumal es eine nur kurze, nach wenigen Jahren überstandene war, im Gegensatz zu den späteren langanhaltenden und schleichenden Krisen dieses Jahrhunderts. Vollends aber, wenn man, wie das neuerdings oft genug geschieht, annimmt, daß mit fatalistischer Notwendigkeit eine Krise der anderen in bestimmten Zeitabschnitten folgen müsse, etwa wie die 7 fetten Jahre in der Prophezeiung Josephs auf die

7 mageren,[1]) so wird man eine Verhinderung der periodischen Wiederkehr der Krisen und eine Beseitigung der damit in Verbindung stehenden Mißstände mit logischer Konsequenz nur von einer Umgestaltung der wirtschaftlichen Grundlagen der jetzt bestehenden Ordnung hoffen können, eine einzelne Maßregel der Handelspolitik aber, selbst wenn sie so gewaltsam und absonderlich wie die Kontinentalsperre aussieht, von diesem Standpunkte aus überhaupt nicht als causa efficiens einer Krise ansehen dürfen.

Eine genaue Beschreibung der Krise von 1815 gehört nicht in den Rahmen dieser Arbeit. Daß die ungünstige Situation des Handels zugleich die Industrie beeinflußte, daß also die Krise sich auch der Industrie bemächtigte, ist klar. Die einzelnen Teile einer Volkswirtschaft stehen immer mit einander in einem so engen Konnex, daß jeder einzelne das allgemeine Glück oder Unglück zu tragen hat.

Die französische Industrie war noch zu jung, um aus eigenen Kräften den Sturm aushalten zu können, der nach dem Niederreißen des schützenden Walles über sie hereinbrach. Es war unbestreitbar, daß die Engländer im allgemeinen unter günstigeren Verhältnissen, daher wohlfeiler fabrizieren konnten. Zumal bei Wiedereröffnung des Kontinents wollten sie um jeden Preis, selbst wenn derselbe den Produktionskosten nicht gleichkam, ihre in Unmengen fabrizierten Waren abstoßen und auf dem kontinentalen Markte wieder das alte Absatzmonopol erwerben.

In dieser Bedrängnis mußte der Staat sich der in Frankreich neu emporgewachsenen Industrie annehmen und sie durch die ihm zu Gebote stehenden Mittel schützen.

Gleich in den ersten Tagen der Restauration freilich hatte der Finanzminister Baron Louis, in der Hoffnung, von der bisherigen rigorosen Abschließungspolitik zu einer möglichst frei-

1) Juglar, Les crises commerciales et de leur retour périodique 2. éd. S. 162 fg.

händlerischen übergehen zu können, den Zoll auf rohe Baumwolle herabgesetzt auf ein einfaches „droit de balance“ (23. Juni 1814), um den Fabrikanten die Möglichkeit zu gewähren, billiger zu spinnen und zu weben. Die Besitzer von Baumwollvorräten und -waren, welche dieselben zu den früheren hohen Sätzen hatten verzollen müssen, behaupteten nun, daß dieselben dadurch entwertet wären, und sie selbst dem allgemeinen Wohle zum Opfer fielen. In Wirklichkeit aber war die beklagte Entwertung schon vor der Herabsetzung der Zölle eingetreten, nämlich in dem Augenblick, als mit den fremden Heeren die englische Baumwolle ungehindert in das französische Gebiet gelangte. — Ebenso wurde der Zoll auf Zucker herabgesetzt. Er betrug für gereinigten und Hutzucker 60 Fr. per Zentner, für Rohzucker 40 Fr. Man war der Ansicht, daß der französische Zuckerhandel immer noch genügend Schutz habe, um dem englischen gewachsen zu sein.

Damit war aber die Industrie keineswegs zufrieden. Jeder Zweig derselben forderte möglichst weitgehende Prohibition zu seinen Gunsten, während er am liebsten den anderen jeglichen Schutz verweigert gesehen hätte. An die Kammern wandten sich nun alle verletzten Interessen und bestürmten sie mit dringlichen Petitionen. Die Baumwollfabrikanten von Lille, Paris, St.-Quentin und Rouen verlangten als Entschädigung eine Summe von 30 Millionen Francs und die Beibehaltung des bisherigen Verbots der Einfuhr aller fremden Baumwollwaren. Ihre zweite Forderung fand in der Kammer kräftigen Widerhall. „Il faut rendre éternelle la prohibition de tous les fils et tissus étrangers“, rief ein Deputierter aus. Kurz nach seinem Einzug in die Tuilerien empfing der König Ludwig XVIII. schon einen Brief der Handelskammer zu Rouen, in dem es hieß: „La prohibition est de droit politique et social. Depuis le fabricant qui a employé tous ses moyens pécuniaires à former un établissement jusqu'à l'ouvrier qui y trouve un moyen d'existence pour lui

et sa famille, tous réclament, et avec raison sans doute, le droit de fournier exclusivement à la consommation du pays qu'ils habitent."

Der Baron Louis war klug genug, nicht mit summarischen Gesetzen alle diese Schwierigkeiten aus der Welt schaffen zu wollen. Er suchte jeden einzelnen Industriezweig gesondert zu befriedigen, nachdem er die ihm vorgelegten Beschwerden geprüft hatte. Jedenfalls war er ein Gegner der absoluten Prohibition, welche, wie er selbst in einer Kammersitzung sagte, „den Eifer der Nachahmung töte". Die Baumwollfabrikanten erhielten nicht die von ihnen geforderte Entschädigung, mit der es ihnen wohl selbst nicht Ernst gewesen war. Dagegen wurde die Einfuhr von Baumwollfabrikaten gänzlich verboten. Es geschah dies einfach durch Beibehaltung des Gesetzes vom 10. Brumaire des Jahres V. (Vergl. ob. S. 17 fg.)

Denselben Erfolg hatten die Forderungen der Zuckerraffineure. Die Regierung wollte zwar die Prohibition durch einen Zoll von 120 Fr. auf 100 Kilogr. ersetzen, zumal weil man behauptete, daß, da die französischen Raffinerien nicht mehr im stande seien, den Konsum Frankreichs zu befriedigen, die Ausschließung des fremden Zuckers nur den Schmugglern zu gute kommen müsse. Nichts desto weniger erfolgte das vollständige Verbot des fremden Zuckers mit einer Kammermajorität von 99 gegen 91 Stimmen, und den Nutzen davon hatten nicht die Raffinerieen selbst, auch nicht der Schmuggel, sondern die während der Kontinentalsperre neu begründete Rübenzuckerindustrie.

Daß die französische Eisenindustrie der englischen gegenüber wegen ihrer veralteten Produktionsweise sich im Nachteile befand, wurde schon im vorhergehenden Abschnitt geschildert.[2]) Die Engländer konnten die Tonne Eisen zu 350 Fr. liefern, während

2) Beim Druck ausgefallen.

das französische Eisen 500 Fr. kostete. Die Hüttenbesitzer waren daher sehr beunruhigt und drohten mit Einstellung der Arbeit, wenn man ihnen nicht den nötigen Schutz gewähre. Sie wurden in ihren Forderungen durch die Waldbesitzer unterstützt, welche die Hauptmasse des von ihnen geschlagenen Holzes an die Hochöfen lieferten. Die Regierung hielt es für richtig, auf das inländische Eisen einen Zoll von 150 Fr. zu legen, so daß dasselbe also im Inlande ebenso hoch im Preise stände, wie das französische. Dieser Vorschlag der Regierung wurde auch gegen ein Amendement, welches auf einen Zoll von 250 Fr. abzielte, zum Gesetz erhoben. Zugleich wurden die Hüttenbesitzer in den Motiven des Gesetzes ermahnt, auf möglichste Sparsamkeit und die einfachsten Produktionsprozesse ihr Augenmerk zu richten, auf die gefährliche Wohlthat des Monopols zu verzichten und fortwährende Anstrengungen zu machen, um überall die schon entdeckten oder noch zu entdeckenden Verbesserungen anzuwenden. Zum Schluß sprach der Minister die Hoffnung aus, daß schon von der nächsten Session ab eine allmähliche Reduktion des Tarifs stattfinden könne. Diese Hoffnung hat sich freilich nicht erfüllt.

Was die Wollindustrie anbelangte, so standen sich hier zwei Interessentengruppen gegenüber. Die Schafzüchter und Herdenbesitzer verlangten Abschaffung der während der Kontinentalsperre ergangenen, die freie Ausfuhr von Wolle und Schafen verhindernden Gesetze, die Wollfabrikanten umgekehrt die Beibehaltung derselben. Es wurde ein Mittelweg eingeschlagen, der keine der beiden Parteien befriedigte: der Export der Wolle wurde freigegeben, derjenige der Schafe unterlag einem Zoll nach einer gleitenden Skala. Immerhin war das Gesetz von Nutzen für die Wollindustrie. Frankreich war, wie überhaupt die Länder des Kontinents, England gegenüber im Vorteil wegen der niedrigeren Arbeitslöhne und der größeren Billigkeit des Rohmaterials. Hier hatte es also von seinem mächtigeren Nebenbuhler wenig zu be-

fürchten. Wirklich verminderte sich der Wert des Exports englischer Zeuge aus kurzer Wolle

von 7,388,497 Pfd. Sterl. im Jahre 1816
auf 4,432,072 Pfd. Sterl. „ „ 1822.[3])

Die Wertsteigerung des Exports von Zeugen aus langer Wolle

von 2,176,944 Pfd. Sterl. im Jahre 1816
auf 2,480,521 Pfd. Sterl. „ „ 1822

steht dazu in keinem irgendwie ausgleichenden Verhältnis.

Der Zustand, in welchen die Industrie durch die Zollgesetzgebung nach dem Aufhören der Kontinentalsperre versetzt wurde, war also im Vergleich mit letzterer folgender: Das Verbot oder die diesem in ihren Wirkungen gleichkommenden hohen Zölle auf die fremden Rohstoffe, wie Baumwolle, Farbstoffe wurde aufgehoben; das Verbot der Einfuhr von Baumwollfabrikaten blieb bestehen; das Eisen wurde mit einem Zoll belastet, welcher der Preisdifferenz zwischen dem englischen und französischen Eisen entsprach; der Roh-Zuckerzoll, der nur im Interesse des Fiskus bestand, wurde herabgesetzt, und der Import des raffinierten Zuckers gänzlich verboten.

Man sieht, die Veränderungen waren nicht so groß, als man geneigt sein könnte, anzunehmen. Die Industrie genoß durch die neuen Gesetze fast noch denselben Schutz, wie durch das Kontinentalsystem. Man hat nun gesagt, daß ein Hauptfehler des Kontinentalsystems gewesen sei, daß es die französische Industrie an eine fortwährende Protektion gewöhnt habe, ohne die sie erst nach einem halben Jahrhundert selbständig geworden sei.[4]) Aber das Kontinentalsystem, so eigenartig es vielfach erscheint, läßt sich doch dem Geist und System der französischen Handelspolitik vollständig einfügen. Frankreich ist das Land der Prohibitions- und

---

3) von Gülich I, 180.

4) Cochut in Block's Diction. général de politique. I, 234.

Schutzzölle κατ' ἐξοχήν;[5]) man denke nur an die Gestalt des Merkantilsystems, die unter dem Namen Colbertismus bekannt ist. Das liegt schon an der auch in wirtschaftlichen Dingen stark ausgeprägten Selbstzufriedenheit des französischen Volkscharakters, die sich trotz scheinbarer Internationalität und Beweglichkeit innerhalb der eigenen Grenzen am wohlsten fühlt und deshalb zur wirtschaftlichen Autarkie neigt. Das Kontinentalsystem unterschied sich von dem Merkantilsystem bez. dem Colbertismus dadurch, daß es frei war von dem später als falsch erkannten Ausgangspunkte, nämlich der Überschätzung der Edelmetalle und des auswärtigen Handels. Aber im übrigen wandten Colbert und Napoleon dieselben Mittel an, um die Industrie zu heben und zu stärken: Preisverteilungen staatliche Musterfabriken, Unterstützungen in Geld oder durch Privilegien, Reglementierung der Fabrikationsmethoden, Wege- und Kanalbauten u. s. w.[6]) Auch darin gleichen sich die beiden Phasen der französischen Handels- und Gewerbepolitik, daß sie ihre Spitze gegen das Ausland wenden. Es war das Bestreben des Merkantilsystems, das Ausland entweder mit Gewalt oder mit List zu bekämpfen, um ein politisches und kommerziell-gewerbliches Übergewicht über dasselbe zu gewinnen. Aber während es zu diesem Antagonismus erst in der weiteren Verfolgung seiner Grundanschauungen gelangte, war das Kontinentalsystem gerade dem Kampfe mit England entsprungen und leitete aus ihm seine weiteren Konsequenzen ab.

Man kann sagen, daß das Protektionssystem in Frankreich von den Zeiten Colberts an bis zum Anfang der sechziger Jahre dieses Jahrhunderts unumschränkt geherrscht hat. Infolge der

---

5) Lexis in Schönbergs's Handbuch II, 934.

6) Vergl. Cohn, Colbert, vornehmlich in staatswirtschaftlicher Hinsicht. Tüb. Zeitschr. 1869 S. 469 fg., 1870 S. 390. Farnam, Die innere französ. Gewerbepolitik von Colbert bis Turgot. Schmollers Forschungen. Bd. I, Heft 4.

äußeren politischen Verhältnisse nahm es zur Zeit der Kontinentalsperre und durch dieselbe nur eine potenzierte Form an. Daß aber das Kontinentalsystem als handelspolitische Maßregel ganz besondere, und noch dazu schlimme Folgen für die französische Industrie gehabt habe, die man nicht überhaupt dem französischen Schutzsystem zuschreiben darf, läßt sich kaum nachweisen. Gerade nach der Kontinentalsperre und in der Zeit der Restauration läßt sich das Wachstum der französischen Industrie im Verhältnis zu der Zeit vor der Revolution beobachten. Aus Tabelle **XII** ersieht man nämlich, daß in der zweiten daselbst in Betracht gezogenen Periode der Import von Stoffen, welche für die Industrie notwendig sind, sich um ein Drittel vermehrt hat, derjenige von fertigen Industrieprodukten um die Hälfte gesunken ist.

Tabelle III.[8])

Einfuhr von Industriestoffen und -produkten in Frankreich 1787—89 u. 1820—23.

Jahr 1.	Industriestoffe. Wert in Frcs. 2.	Fertige Industrieprodukte. Wert in Frcs. 3.
1787	195,000,000	120,000,000
1788	172,000,000	72,500,000
1789	175,000,000	65,000,000
Durchschnitt	180,666,667	86,733,333
1820	227,171,000	32,833,000
1821	245,676,000	40,961,000
1822	269,268,000	51,749,000
1823	221,554,000	51,664,000
Durchschnitt	240,917,250	44,301,750

7) Moreau de Jonnès S. 186.

Das Kontinentalsystem hat, wie das ganze französische Protektionssystem, seinen Teil beigetragen zu der Ausbildung und Befestigung der Grundlagen der französischen Industrie, und der nützliche Einfluß darf ihr nicht abgesprochen werden, welchen Thiers zusammenfaßt in den Satz:[8]) „Napoléon n'avait pas assez persévéré dans le blocus continental pour vaincre l'Angleterre par les moyens commerciaux, mais il y avait persévéré assez pour jeter les fondements de notre industrie.“

Das Kontinentalsystem stellt einen Versuch dar, ein Gebiet in seinen wirtschaftlichen Bedürfnissen unabhängig zu machen vom Auslande. Daß dieser Versuch mißlang, liegt daran, daß er gegen die Gestaltung der modernen Weltwirtschaft gerichtet war, in welcher sich das Bestreben geltend macht, auch im Verhältnis der einzelnen Volkswirtschaften zu einander die Arbeits- und Produktionsteilung immer mehr zur Geltung kommen zu lassen. Immerhin sieht man, wie der Versuch, ein Gebiet von den anderen zu emanzipieren, zu erhöhten Anstrengungen in der Produktion, besserer Entwickelung der industriellen Technik und intensiverer Ausnutzung der Produktionskräfte führt. Die gewaltsame Verhinderung der Einfuhr fremder Produkte kann einen Rückschritt insofern bewirken, als man zu den früheren Produktionsprozessen oder den früher verwendeten Produkten wieder übergehen muß, die durch bessere ausländische verdrängt worden waren; aber dieser Rückschritt ist nur ein zeitweiliger, weil er nur so lange andauert, als sich die vollständige Abschließung eines Territoriums von allen übrigen erfolgreich behaupten läßt, und er kann sogar mit einem dauernden Vorteil verbunden sein, wenn es nämlich der erfinderischen Notwendigkeit gelingt, verbesserte Produktionsprozesse zu ersinnen, um aus inländischen Rohstoffen dieselben Fabrikate her-

---

8) XVIII, 307. — Vergl. auch das Motto dieser Schrift.

zustellen, wie bisher aus den ausländischen, oder wenn die Versuche, ausländische Rohstoffe im Inlande zu gewinnen oder dafür Surrogate zu finden, von Erfolg gekrönt sind. Für alle diese Möglichkeiten liefert die Geschichte der französischen Industrie während der Kontinentalsperre Beispiele.

Vita.

Ich, Gustav Karl Paul Rocke, wurde am 2. Februar 1870 zu Delitzsch als Sohn des Lehrers Paul Rocke geboren. Die erste Schulbildung erhielt ich in der mit dem Realprogymnasium meiner Vaterstadt verbundenen Vorschule, besuchte dann das Realprogymnasium selbst, hierauf dasjenige zu Eilenburg und endlich das Realgymnasium der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. Letzteres verließ ich Michaelis 1888 mit dem Zeugnis der Reife, auf Grund dessen ich an der Universität Leipzig für das Studium der neueren Sprachen immatrikuliert wurde. Ich studierte jedoch fast ausschließlich Rechtswissenschaft und Nationalökonomie. Ostern 1891 bestand ich die Reifeprüfung an dem Leipziger Nikolaigymnasium und im Januar 1893 promovierte ich bei der Leipziger Juristenfakultät auf Grund der gekrönten Preisschrift: „Die intellektuelle Urkundenfälschung nach geltendem deutschen Recht." — Bei folgenden der philosophischen Fakultät angehörenden Herren Professoren hörte ich Vorlesungen: Biedermann, Brentano, Bücher, Fricker, Hasse, von Miaskowski, Roscher, F. Settegast, Weigand, Wenck, Wundt. Außerdem war ich Mitglied des Kgl. Staatswissenschaftlichen Seminars (Direktor Herr Geh. Hofrat Prof. Dr. von Miaskowski), Teilnehmer an dem unter Leitung des Herrn Prof. Dr. Hasse im städtischen statistischen Amt stattfindenden statistischen Praktikum und Mitglied, zuletzt Senior des Kgl. Volkswirtschaftlich-Statistischen Seminars (Direktor Herr Prof. Dr. Bücher).

